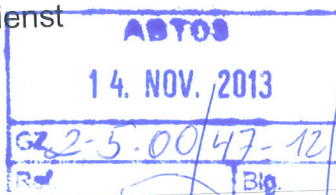


Handwritten: "Kopie" and "X"

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3
Personenstand, Veranstaltung, Innerer Dienst
Paulustorgasse 4
8010 Graz

Postfach 1030
Fax 05 7799-2778
Marktforschung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: marktforschung@akstmk.at

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW
Kto.-Nr.: 86-210-060-016, BLZ: 14000
DVR: 0096440



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
MMag. Kaufmann/Bue

Durchwahl
2505

Datum
8. November 2013

Betrifft:

GZ: ABT03-2-5.00/47-2012

Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 VSVO (neu)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme vom 21.3.2013 festgehalten, unterstützt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark grundsätzlich die Intention die Sicherheitsstandards bei Veranstaltungen zu heben, um etwaigen Unfällen vorzubeugen.

Im Vergleich zum Vorentwurf wurden nunmehr zwar punktuell Möglichkeiten geschaffen, aufgrund von Erfahrungswerten von detailliert normierten Regelungen Abstand zu nehmen (etwa § 29 Abs. 2) bzw. wurde auf Tunlichkeitsaspekte abgestellt (etwa § 36 im Vergleich zu § 9 Abs. 3, alte Fassung), dennoch wird weiterhin durch die zu begutachtende Verordnung beispielsweise für kleine Sport-, Kultur- und auch Feuerwehrvereine, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen unverhältnismäßig erschwert, verkompliziert und verteuert. Vor allem dann, wenn die Veranstaltungen im Freien durchgeführt werden und Zelte zum Einsatz gelangen, die mitunter bereits älter sind, da die vorgesehenen Gutachten mit Kosten verbunden sind.

Es wäre daher wünschenswert, dass für „kleine“ Veranstaltungen von Sport- und Kulturvereinen sowie für Schul- und Kindergartenveranstaltungen und dergleichen noch stärker als bisher Vereinfachungen bzw. Ausnahmeregelungen geschaffen werden würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor


Josef Pessler
Präsident